



LEGENDS BUCKLIGE WELT AUSSCHREIBUNG 2023

Ort: Krumbach, NÖ

Datum: 16. – 17. September 2023

AMF RaceCard Event
nach den
[„AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter“](#)
Variante 3
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: **Legends Bucklige Welt**

Datum der Veranstaltung: **16. – 17. September 2023**

1.1 Generelles

Die Legends Bucklige Welt, ist eine Motorsport-Veranstaltung nach den aktuell gültigen [AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter](#) und wird als AMF RaceCard-Event durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: **Krumbach, 16.-17. September 2023**

1.2 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	401,29 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	137,89 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	12
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	7
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 Veranstalter: Stengg Motorsport Fan Club
Anschrift des Veranstaltungssekretariats: Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj. 9/ Top 4
1230 Wien
E-Mail: claudia@rallytravels.com

2.2 Organisationskomitee: Wilhelm STENGG, Roland STENGG, Reinhard STENGG,
Dominic GRUBER

2.3 Offizielle

	Name
Organisations- und Veranstaltungsleiter	Wilhelm STENGG
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS
Chef-Sicherheitsoffizier	Harald WOLF
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	alle Sicherheitsoffiziere, siehe
Chef-Techniker Kontrolle der Fahrzeuge	tba
Chefarzt (CMO)	tba
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Samariterbund Ternitz-Pottschach
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Werner PFISTERER

2.4 Standort der Veranstaltungsleitung

Ort: Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach
Telefon, E-Mail: +43 676 401 1072 / claudia@rallytravels.com

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Digitaler Aushang: www.obmbuckligewelt-rallye.at und Sportity App
(Download Info und Passwort siehe Homepage und Nennbestätigung)

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	10.08.2023	
Nennbeginn – nur Online Nennung möglich!	Webseite	10.08.2023	
Nennschluss	Webseite	01.09.2023	24:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	05.09.2023	19:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	05.09.2023	19:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche im Servicepark	---	08.09.2023	24:00
Veranstaltungsleitung	siehe Art. 2.7	14.09.2023 15.09.2023 16.09.2023 17.09.2023	11:00-19:00 07:30-19:00 07:30-23:00 07:30-15:00
ROAD-BOOK Ausgabe Inkl. Administrative Abnahme	nach Anmeldung, Info in Nennbestätigung Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	14.09.2023 15.09.2023	11:00-19:00 07:30-18:00
Technische Abnahme	nach Anmeldung, Info in Nennbestätigung Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	15.09.2023	11:00-18:00
Pressezentrum	Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	15.09.2023 16.09.2023 17.09.2023	Siehe Akkreditierungs- bestätigung
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 12	Siehe Anhang II	Siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	15.09.2023	14:00
Fahrerbesprechung	Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	15.09.2023	20:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe Sektion 1	obmbuckligewelt-rallye.at und Sportity App	15.09.2023	19:30
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug ORM	Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	16.09.2023	09:30
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug ORM	Parc Ferme, Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	16.09.2023	21:20
Aushang der Startliste mit Startzeiten 2. Etappe	obmbuckligewelt-rallye.at und Sportity App	16.09.2023	22:30
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug ORM	Parc Ferme, Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	17.09.2023	08:00
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug ORM	Ford Luckerbauer, Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	17.09.2023	12:30

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Allgemeines

Die Veranstaltung dient **NICHT** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Die Legends Bucklige Welt ist eine Rallye Legends Veranstaltung für Demonstrationsfahrten auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen. Die Streckenführung wird durch das Roadbook festgelegt. Die Zeitkarten dienen der Einhaltung des zeitlichen Ablaufs und der Startreihenfolge der Teilnehmer.

4.2 DONUTS

Das Drehen von Donuts ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ein erstes Vergehen führt zu einer Verwarnung und ein zweites Vergehen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

5. SICHERHEITSREGELN UND VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 SOS / OK Schild

Bei der administrativen Abnahme werden Schilder mit roten „SOS“ und ein grünes „OK“ Schild ausgegeben. Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild den nachfolgenden Fahrzeugen deutlich sichtbar gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss eine Person den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn das Team das Fahrzeug verlässt, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Das nachfolgende Team muss den Unfall dem nächsten Funkposten melden.

5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Sonderprüfung anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. ZULASSUNG ZUM START

- 6.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und dem Punkt 7 (Sicherheitsausrüstung) dieser Ausschreibung entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- 6.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard oder eine AMF-Lizenz aus versicherungstechnischen Gründen. Bitte daher nach der Nennung auch das AMF-RaceCard Formular gut leserlich ausfüllen. Die AMF-RaceCard Gebühr für Fahrer und einen Beifahrer ist im Nenngeld enthalten. Der Veranstalter empfiehlt aufgrund der höheren Versicherungssummen (siehe Art. 9) eher eine Lizenz zu lösen.
- 6.3 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.
- 6.4 Es ist möglich, während der Veranstaltung mehrere verschiedene Beifahrer oder Gäste als Beifahrer mitzunehmen. Jede Person, die als Beifahrer auf einer Sonderprüfung mitfährt, muss Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sein, diese bei der Administrativen Abnahme vorweisen und erhält dafür ein personalisiertes, nicht übertragbares Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert.

7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge muss dem [aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA](#) entsprechen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß der nachfolgenden Unterpunkte ist bei der technischen Abnahme vorzuzeigen. Teilnehmer, welche die Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen. Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu prüfen

und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

7.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen. Die Ausführung des Überrollkäfigs muss aus Stahl sein. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammable und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

7.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

7.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2007 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen /-befestigungspunkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

7.4 Feuerlöscher

Sollte keine Feuerlöschanlage vorhanden sein, ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

7.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

7.6 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (empfohlen lt. [FIA Anhang L](#))

Es sind folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben und bei der techn. Abnahme sichtbar vorzulegen:

7.6.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den gesperrten Strecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende FIA-Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Veranstaltungsstrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. HANS wird dringend empfohlen und ist am Start zu aktivieren.

7.6.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der FIA-Norm entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt eindeutig identifizierbar sein.

7.6.3 Unterwäsche

FIA homologierte flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

7.6.4 Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

7.6.5 Handschuhe

FIA homologierte flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

7.7 Mitfahrer, Gäste

Sämtliche Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß der Punkte 7.2.1 bis 7.2.5 eingehalten wird.

7.8 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Bei Beifahrern unter 16 Jahren ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, vorzulegen.

8. NENNUNGEN

8.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

8.2 Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Es werden ausschließlich Online-Nennungen akzeptiert. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert.

8.3 Höchstanzahl an Nennungen: 50

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

8.4 Nenngeld

Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
4WD: EUR 850,- 2WD: EUR 750,-	EUR 1.700,-

Das Nenngeld muss spätestens bis Nennschluss am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

8.5 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Stengg Motorsport Fanclub**
IBAN-Code : **AT06 2081 5184 0023 3153**
Swift-Code : **STSPAT2GXXX**

Verwendungszweck: **Nenngeld Legends Bucklige Welt + Name des 1. Fahrers**

8.6 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

9. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer **AMF-RaceCard** sind auf € 12.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 15.000 Heilungskosten und € 7.500 Rückholkosten versichert.

Inhaber einer **AMF-Lizenz** sind auf € 25.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 20.000 Heilungskosten und € 12.500 Rückholkosten sowie € 20.000 bei Unfalltod versichert.

Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

9.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:
€ 15.000,- für den Todesfall
€ 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität
€ 15.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

9.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Veranstaltungsschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Veranstaltungsleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Veranstaltungsleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer informieren.

10. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter bereitgestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, das Vorhandensein der Fahrzeugkennzeichnung und Werbung zu prüfen und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

11. REIFEN

Reifen können von den Teilnehmern frei gewählt werden. – Spike Reifen sind nicht erlaubt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Gewähr im Falle polizeilicher Beanstandung.

12. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

Die Betankung des teilnehmenden Fahrzeuges kann in der offiziellen Tankzone und an allen öffentlichen Tankstellen entlang der Route erfolgen.

13. BESICHTIGUNG

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbookausgabe einen Startnummernkleber. Dieser muss an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite), am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Veranstaltungsleiter gemeldet.

14. ADMINISTRATIVE ABNAHME

14.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

14.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Fahrerlizenz (wenn vorhanden) Fahrer und oder Beifahrer wenn nicht dann je Teilnehmer ein ausgefülltes RaceCard Formular
- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Veranstaltungsschild, Startnummer, Werbeaufkleber zum Anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters (Beklebungssplan), Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

Fahrer und Beifahrer, welche das RaceCard Formular ausgefüllt haben oder eine Lizenz haben, erhalten ein persönliches, nicht übertragbares Armband. Vor dem Start jeder Sonderprüfung wird geprüft, ob Fahrer und Beifahrer dieses Armband tragen. Wenn dieses Armband vor dem Start nicht gezeigt werden kann, erfolgt keine Freigabe zum Start.

15. TECHNISCHE ABNAHME

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

15.2 Vorzulegende Sicherheitsausrüstung: siehe Artikel 7

15.3 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)

Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte von maximal 98+2 dB sind während der Dauer der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

16. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

16.1 Sonderprüfungen

16.1.1 Kontrolle vor dem Start der Sonderprüfungen

Fahrer und Beifahrer müssen am Start jeder Sonderprüfung ihr Armband vorweisen, welches bestätigt, dass sie Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer Lizenz sind.

16.3.2 Start der Sonderprüfungen

Der Start zur Sonderprüfung wird angezeigt durch ein digitales Countdown-System, welches für die am Start stehenden Teilnehmer deutlich sichtbar die ablaufenden Sekunden anzeigt.

Folgende Lichtsignale werden angezeigt:

- 30 sec: der Starter zeigt auf das Countdown-System
- 05 sec: das Symbol am Countdown wechselt von rot auf gelb
- 00 sec: Start – das Symbol am Countdown wechselt von gelb auf grün
- +20 sec: das Symbol am Countdown wechselt wieder auf rot

Sollte das digitale Countdown-System aus welchen Gründen auch immer nicht verwendet werden, wird der Start vom Sicherheitspersonal am Start selbst vorgenommen.

16.3.3 Regelung für den Start bei Rundkursen

Der Start erfolgt anhand einer Ampel. Wenn der Start in den gewohnten Startintervallen (ca. 1 Minute) erfolgt, zeigt der Starter eine Karte mit der Aufschrift „5sec“ ca. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts. Sollte das

Startintervall größer als üblich sein, zeigt der Starter eine Karte mit STOP-Symbol. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts wird die Karte „5sec“ gezeigt. Start bei Rotlicht ist strengstens verboten!

16.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

16.4.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche	48 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Service A	1
Service B	1
Dokumente	
Roadbook	1
Veranstaltungsprogramm	2
Eintrittsband	4

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	€ 10,-/m ²
Service B Aufkleber	€ 50,-/Stk.
Road book	€ 25,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Freitag, 08.09.2023 an: E-Mail: claudia@rallytravels.com

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 08.09.2023 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

16.4.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. *Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 17.09.2023, 18:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).*

16.4.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service A“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Service B“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Betankung der Fahrzeuge, siehe Artikel 12 dieser Ausschreibung bzw. gemäß Art.58 der AMF-RSR 2023.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

16.4.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams,

insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

16.4.5 Werbeaktivitäten im Servicepark

Sämtliche Werbeaktivitäten (zB Flyer verteilen, Sampling, Verkaufsstände etc.) im Servicepark sind zwingend vor Durchführung mit dem Veranstalter abzusprechen.

16.5 Ausfälle und Restarts

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Sonderprüfungen aus welchen Gründen auch immer auszulassen. Es ist jedoch jeder Teilnehmer verpflichtet, sich bei der Veranstaltungsleitung über die Notrufnummer +43 676 5325158 abzumelden, wenn eine Sonderprüfung nicht gefahren wird und wieder anzumelden, ab welcher Sonderprüfung wieder in die Veranstaltung eingestiegen wird.

Sollte ein Teilnehmer unentschuldigt am Start einer Sonderprüfung nicht erscheinen, gilt der betroffene Teilnehmer als ausgeschieden und wird auf keiner verbleibenden Sonderprüfung zum Start zugelassen!

16.6 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, diese Notrufnummer als Kontakt unter ‚Favoriten‘ auf ihrem Mobiltelefon einzuspeichern.

16.7 Startreihenfolge

Startreihenfolge nach Startnummern nach dem ORM-Feld.

16.8 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Veranstaltungsleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt.

17. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	dunkelblau / gelb mit Aufschrift Delta Timing
Presse:	rosa Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

18. ZIEL

18.1 Zieleinlauf / Ort und Zeit: siehe Artikel 3 PROGRAMM

Beim Zieleinlauf erhalten alle Teilnehmer, die das Ziel erreicht haben einen Ehrenpreis.

